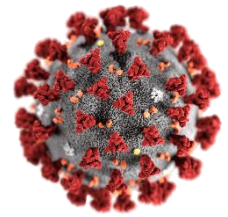




PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
NIEDERÖSTERREICH



Neu gefasster

Leitfaden

zu den institutionellen Maßnahmen infolge von

Covid-19

an der PH NÖ
im

WS 2021/22,

jedoch bereits gültig ab 10. Sept. 2021 und bis auf Widerruf

Unsere **Leitlinien** bleiben:

- ✓ Für die Menschen an der PH NÖ soll so viel an individueller Freiheit wie möglich und so viel an institutioneller Gesundheitsvorsorge wie nötig gewährleistet werden.
- ✓ Den Empfehlungen des BMBWF, der Bildungsdirektion NÖ, der Bezirkshauptmannschaften sowie öffentlich anerkannten Expertisen wird nachgekommen – angepasst an die personelle, institutionelle und räumliche Situation.

Dieser Text wird an den entsprechenden Stellen und Orten in jeweils aktualisierter Version veröffentlicht. Er ist als abgesprochen zwischen ...

- ✓ der Hochschülerschaftsvertretung der PH NÖ (Katharina Bauer eh.),
- ✓ der Personalvertretung für die Verwaltenden (Michael Semeliker eh.),
- ✓ der Personalvertretung für die Lehrenden (Jörg Spenger eh.)
- ✓ den Departmentleitungen und dem Rektorat der PH NÖ (Erwin Rauscher eh.).

Aktuelle Maßnahmen – gültig für alle Personen (Studierende, Verwaltende, Lehrende und Gäste)

- ❖ **In PH-NÖ-Gebäuden gilt die 3G-Regel (geimpft / getestet / genesen)**
Kontrollen werden als regelmäßige Stichproben am jeweiligen Campus durchgeführt. Bei gefälschten Dokumenten erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.
- ❖ **Service für GEIMPFTe:**
Nachweis der nicht länger als 9 Monate zurückliegenden Vollimmunisierung (durch Impfung) wird bis zum Ablauf vorgewiesen ... **FREIWILLIG** einmalig per Mail an krima@ph-noe.ac.at möglich.
- ❖ **GETESTET:**
Als Test wird ausschließlich ein amtlicher PCR-Test anerkannt, der nicht weiter als 48 Stunden zurückliegt.
- ❖ **Service für GENESENE:**
Ein Nachweis, der nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf, wird bis zum Ablauf vorgewiesen. **FREIWILLIG** einmalig per Mail an krima@ph-noe.ac.at möglich.
- ❖ **Bis zum jeweiligen Sitz- oder Arbeitsplatz ist immer und überall eine FFP2-Maske zu tragen.**
- ❖ **An allen dafür gekennzeichneten Türen sind beim Betreten und beim (endgültigen) Verlassen des jeweiligen Raumes durch Studierende, Lehrende und Verwaltende die QR-Codes für das Contact-Tracing mit der Studo-App einzulesen.**
- ❖ **Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden im Regelfall (dem Curriculum und getroffenen Vereinbarungen entsprechend) und bis auf Widerruf in Präsenz statt.**
- ❖ **Pädagogisch-praktische Studien laufen in Präsenz ab und werden entsprechend geplant.**
Sollte die Absolvierung einer Lehrveranstaltung mit Schülerkontakt am geplanten Schulstandort nicht möglich sein, wird seitens der PH NÖ eine individuelle, adäquat angepasste Möglichkeit der Absolvierung ausgearbeitet, um einen positiven LV-Abschluss sicherzustellen.
- ❖ **Bei allen Veranstaltungen (Symposien, Tagungen, Feiern, Summit) der PH NÖ gilt die 1G-Regel (geimpft).**
*Die PH NÖ als bundesstaatliche Einrichtung zur Pädagog*innenbildung trägt neben der gesundheitlichen Mitverantwortung eine besonders hohe und vorbildhafte zu gestaltende Verantwortung gegenüber allen Schüler*innen, zumal ja Kinder im Altersbereich bis zu 12 Jahren zurzeit nicht geimpft werden dürfen.*
- ❖ **Bei allen FWB-Veranstaltungen sind die jeweiligen LV-Leiter*innen für die Überprüfung der 3G-Regel bei den Teilnehmer*innen und die Einhaltung der Pflichten (vgl. S.3) verantwortlich. Sofern kein amtlicher Nachweis vorgelegt werden kann, ist eine Teilnahme nicht möglich.**
Die Überprüfung ist am einfachsten mit Hilfe der Green-Check-App durchführbar. In Schulen und an anderen PH-externen Orten sind die am jeweiligen Standort geltenden Regeln einzuhalten.
- ❖ **Jeder Verdachtsfall des Auftretens einer Covid-19-Erkrankung ist an krima@ph-noe.ac.at zu melden.**
Die PH NÖ will das Contact-Tracing effizient unterstützen. Zudem ist eine anonymisierte Meldung an das BMBWF verpflichtend. Die Daten bleiben maximal 28 Tage gespeichert.

Präambel

Ihrem Leitbild (<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/leitbild.html>) und Organisationsplan (https://www.ph-noe.ac.at/fileadmin/root_phnoe/PHNÖ/Organigramm/Organisationsplan_PH_NÖ_v1-6_2017-1.pdf) folgend, fühlt sich die PH NÖ auch in Corona-relevanten Zeiten der wissenschaftsgestützten Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung im Kontext der *PädagogInnenbildung* verpflichtet.

Aus diesem Grund nehmen wir die partiell autonome Eigenverantwortung ebenso wie die staatsbürgerliche Mitverantwortung im Kontext der Orientierungen des Bildungswesens in Österreich wahr. Dieser Leitfaden wird kontinuierlich aktualisiert und ist für unsere Hochschulgemeinschaft in der jeweils aktuellen Version und online präsentierten Version (vgl. auf S. 1. die Versionsnummer und das Datum) verbindlich.

- Die PH NÖ orientiert ihre Vereinbarungen am gesamtstaatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement.
- Daraus resultiert jede Handlungsentscheidung der PH NÖ nach
 - den jeweiligen aktuellen hochschulrechtlichen (= studien- und organisationsrechtlichen) Vorgaben,
 - den jeweiligen gesundheitsrechtlichen Vorgaben,
 - weiteren rechtlichen Vorgaben, soweit sie das Hochschulleben betreffen.
- Die PH NÖ hat darüber hinaus die eigene umfangreiche Website <http://lernendigital.at/> (nach Schweizer Vorbild) entwickelt. Diese bietet Hilfestellungen, damit auch in der Zeit von Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus Lernen gelingt. Es geht darin vorrangig um die Prozesse beim Lernen zu Hause. Ziel ist, dass Kinder begleitet lernen und mit den Lehrenden in Kontakt bleiben.
- Der Leitfaden wird in seiner jeweils gültigen Fassung in IQ-Soft kundgemacht. Darüber hinaus ist er an anderen Orten jederzeit beliebig abrufbar.
- Regelmäßige Mitteilungen werden via Montagmail erfolgen. Im Bedarfsfall wird es weitere Formen von Ad-hoc-Info-Weitergabe geben.
- Pflichten für alle sind:
 - Tragen von FFP2-Masken (= Mund-Nasen-Schutz) überall bis hin zum Sitzplatz
 - Regelmäßiges Händewaschen
 - Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel
 - Husten und Niesen nur in die ArmbeugeNach jeder Lehrveranstaltung ist von Studierenden und Lehrenden der jeweilige Arbeitsplatz mit zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- Dieser Leitfaden unterliegt dem Hochschulgesetz sowie generell rechtlichen wie auch gesundheitsrechtlichen Vorgaben. Er dient zur konfliktarmen und solidarischen Bewältigung von hochschul-institutionellen Folgen der Covid-19-Pandemie. Das Covid-19-Hochschulgesetz wird als Verordnung berücksichtigt, auch wenn Details dazu in diesem Leitfaden nicht behandelt sind.

1 Die Menschen

1.1 Die Studierenden

1.1.1 Sponsionen

Seit die PH NÖ das Recht erhalten hat, den akademischen Titel *Master of Education* zu verleihen, erfolgt diese Verleihung im Rahmen einer akademischen Feier am Campus Baden. Um dies auch unter den gegebenen Umständen einhalten zu können, wurden eigene Regeln vereinbart, weil die PH NÖ diese (zweifellos aufwendige) Vorgangsweise für wichtig und richtig, auch um den Studierenden am Studienende bewusst zu machen, dass ihr (speziell für die PH NÖ formuliertes) Gelöbnis keine Phrase bleiben, vielmehr im weiteren Leben wirksam werden soll. Angesichts der aktuellen Gefährdungslage werden bis auf Weiteres die Sponsionen unter der 1G-Regel durchgeführt. (Die Feiern werden aufgezeichnet; die Videos stehen danach online zur Verfügung.)

1.1.2 Graduierungen

Auf Wunsch der Hochschulvertretung wird auch nach dem BA-Abschluss im Rahmen einer eigenen Feierstunde die neue Zwischenstufe des Studiums – der *Bachelor of Education* – gewürdigt. Auch diese kleine Feier soll weiterhin, sofern es die gesetzliche Regelung erlaubt, unter physischer Beteiligung der Studierenden stattfinden, um einerseits damit ein wertschätzendes Zeichen der Hochschule für den bisherigen Studienerfolg zu setzen, andererseits aber auch, um bewusst zu machen, welche besonderen Herausforderungen der zweite Studienabschnitt bietet. Angesichts der aktuellen Gefährdungslage werden bis auf Weiteres die Sponsionen unter der 1G-Regel durchgeführt. (Die Feiern werden aufgezeichnet; die Videos stehen danach online zur Verfügung.)

1.1.3 Pädagogisch-praktische Studien

Bei den Lehrveranstaltungen mit Schülerkontakt gelten die Hygienemaßnahmen des jeweiligen Schulstandortes, über welche die Studierenden nachweislich in der ersten Lehrveranstaltung informiert werden. Sollte eine Absolvierung der Lehrveranstaltung mit Schülerkontakt am geplanten Schulstandort nicht möglich sein, so wird seitens der PH NÖ eine individuelle, adäquat angepasste Möglichkeit der Absolvierung ausgearbeitet, um einen positiven LV-Abschluss sicherzustellen.

1.1.4 Quarantäne

Studierende werden angehalten, innerhalb ihrer Quarantäne-Zeit nicht physisch besuchbare Lehrveranstaltungen online zu verfolgen, soweit dies möglich ist. Die Anwesenheitskriterien für Leistungen, nach denen eine Notengebung zulässig ist, ändern sich durch eine positive Diagnose jedoch nicht.

Sofern ein Quarantänebescheid bereits wirksam wird, aber von der Behörde noch nicht schriftlich ausgefertigt ist, ist dessen Inhalt dem Krisenmanagement zu melden; der Bescheid selbst muss nach seiner Ausstellung nachgebracht und vorgewiesen werden.

1.1.5 Ausländische Studierende

Aufgrund von COVID-19 können sich die Ein- und Ausreisebestimmungen nach und aus Österreich ständig ändern. Daher ist auf die jeweils aktuellen Informationen des BMEIA und auf die FAQ des BMI zu achten. Im Übrigen unterliegen sie denselben Regeln.

1.1.6 Contact Tracing

Unter www.ph-noe.ac.at/fileadmin/root_phnoe/News/2020/201019_QR-Campus/Anleitung_Campus-QR.pdf findet sich die genaue Benutzungsvorschrift für die verpflichtende Kontaktpersonennachverfolgung in allen Räumen. Alle Personen in Lehrveranstaltungen sind verpflichtet, sich zu registrieren. Dies gilt auch für den Campus Hollabrunn und den Campus Melk.

1.2 Die Verwaltenden

1.2.1 Dienstzeiten und Dienstorte

- Der Dienst wird an der jeweiligen Dienststelle versehen.
- Bei anlassbezogenen Änderungen werden alle umgehend von Seiten der Rektoratsdirektion informiert.

1.2.2 Telearbeit

- Diese unterliegt den dafür allgemeingütigen und vereinbarten Bestimmungen.

1.2.3 Quarantäne

- Durch die zuständige Gesundheitsbehörde verfügte (Heim-)Quarantäne wird als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst gewertet.
- Als Krankenstand gilt nur jene Zeit, für die eine tatsächliche Erkrankung vorliegt und die ärztlich bestätigt gemeldet wird.
- Im Verdachtsfall kann Telearbeit mit dem Rektoratsdirektor vereinbart werden.
- Im Verdachtsfall kann Zeitguthaben aus Gleitzeit bzw. Mehrdienstleistungen bzw. Verbrauch von Erholungsurlaub vereinbart werden.
- Ein vom Arzt ausgestelltes „Covid-Risiko-Attest“ kann zur vorübergehenden Freistellung führen, falls eine Arbeitsleistung nicht im Home-Office erbracht werden kann.
- Im Fall von Betretungsverbot des Campus (Nicht-Einhaltung der 3G-Regel) wird der Verbrauch bestehender Urlaubsansprüche und Zeitguthaben angeordnet.

1.3 Die Lehrenden

1.3.1 Lehre

- Sie wird in Präsenz stattfinden.
- Selbstverständlich gelten dafür die Vorgaben der Curricula, was Präsenz, Online-LV, hybride LV usw. betrifft.

1.3.2 Prüfungen

Die Prüfungsmodi werden spätestens am Beginn jeder Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Dabei ist seitens der Lehrenden Sorge zu tragen, dass es nicht unverschuldet zu einem Studienfortschrittsverlust kommt.

1.3.3 Forschungsbetrieb

Forschungsarbeiten und -projekte werden wie üblich durchgeführt. Im Fall substanzieller Abweichungen von Vereinbarungen möge die Vizerektorin kontaktiert und mit ihr gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

1.3.4 Quarantäne

Sofern sich ein/e Lehrende/r in Quarantäne begeben muss, ist dies umgehend dem Krisenmanagement (vgl. 1.6) zu melden. Bei einem Gesundheitszustand, der es zulässt, ist (in Absprache mit dem Vizerektor) alles Nötige zu tun, um einen zeitlich unveränderten Verlauf jeder Lehrveranstaltung zu gewährleisten.

1.3.5 Tag der Lehrenden 2021 & Summum im WS 2021

Beides wird in Präsenz durchgeführt. Es gilt die 1G-Regel.

1.3.6 Weitere Termine und Veranstaltungen

- Sie alle werden in Präsenz unter Einhaltung der 1G-Regel durchgeführt.

1.3.7 Auslandsdienstreisen

Mit Wirksamkeit vom 1. Sept. 2020 sind alle Auslandsdienstreisen durch den zuständigen Bundesminister zu bewilligen (vgl. § 25 Abs. 2 RGV 1955). Die Anträge sind spätestens vier Wochen vor Reiseantritt auf dem Dienstweg über Abteilung II/8 zur Genehmigung vorzulegen. Ohne vorliegende schriftliche Genehmigung ist der Antritt der Auslandsdienstreise untersagt.

1.4 Das Krisenmanagement

1.4.1 Rechtliche Vorbedingungen

Vorrangig rechtsgültig für die PH NÖ ist die Richtlinie „SKKM: Führen in Katastropheneinsätzen“ des BMI – vgl. <https://www.oesterreich.gv.at/> und <https://bmi.gv.at/204/Download/start.aspx>. Sie regelt die Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation von Kriseneinsatzstäben, die jede Organisation für eine erfolgreiche Krisenbewältigung einrichten soll.

In den Leitlinien für das Krisenmanagement wird die Einrichtung eines Krisenstabs an jeder Universität und Hochschule nachdrücklich empfohlen. Nach den darin vorgegebenen Empfehlungen ist auch das Krisenmanagement der PH NÖ aufgebaut.

1.4.2 Personen und Verantwortlichkeiten

Einsatzleitung und Koordination:	Erwin Rauscher
Maßnahmenverantwortlichkeit:	Birgit Lenauer
Ressourcen:	Fritz Grath
Versorgung & Infrastruktur:	Birgit Lenauer
Öffentlichkeitsarbeit:	Birgit Lenauer
Rechtliche Fragen/Auskünfte:	Edda Polz
Entgegennahme aller Meldungen:	Birgit Lenauer
Gebäuderelevante Fragen:	Egon Retter (Campus Baden) Fritz Grath (Campus Hollabrunn) Gerhard Brandhofer (Campus Melk)
Regionale Erstverantwortlichkeit:	Erwin Rauscher (Campus Baden) Fritz Grath (Campus Hollabrunn) Gerhard Brandhofer (Campus Melk)
Gremiale Vertretungen:	Katharina Bauer (Hochschülerschaft) Michael Semeliker (Verwaltung) Jörg Spenger (Lehre & Forschung) Elisabeth Sieberer (Hochschulkollegium) Elisabeth Windl & Norbert Kraker (Rektorat)
Expertisen:	Monika Schopper (Lehrveranstaltungen) Astrid Schartner-Bernhart (Schulärztin); N.N. (Arbeitsmediziner)

Im Fall der Verhinderung einer Person wird die Funktion delegiert.

1.4.3 Leitlinien

- Alle Abstimmungen erfolgen lokal, jedoch im Kontext sowohl der regionalen PH-Usancen als auch gegebenenfalls mit dem BMBWF, dem Land NÖ, der zuständigen Bezirksbehörde (Baden, Hollabrunn, Melk) sowie anderen Schulen, Hochschulen und Universitäten im Verbund.
- Der Krisenstab tritt nur im Anlassfall, dann jedoch unmittelbar zusammen und wird vom Rektor kurzfristig einberufen.
- In regelmäßigen TL- und DL-Konferenzen sowie in HSK-Sitzungen werden selbstverständlich aktuelle Pandemie-Herausforderungen diskutiert.

- Informationen werden an alle Mitglieder des Krisenmanagements in dafür nötigen Zeitintervallen versandt und von diesen beachtet: Als dringend wird angesehen, eindeutige Handlungsinformationen ohne Interpretationsspielräume weiterzugeben. Dafür sollen die Informationen auch entsprechend eindeutig aufbereitet werden.
- Im Krisenfall wird ein einheitlich abgestimmtes Auftreten nach außen erwartet.
- Eine präzise Dokumentation aller vorbeugenden Maßnahmen, besonders aber auch jener in akuten Krisenfällen, wird angestrebt. Erfasst werden Eingangsdatum, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Meldungsinhalt, getroffene Maßnahme(n), Auswirkungen.
- Zentrale Ansprechstellen für das BMBWF sind birgit.lenauer@ph-noe.ac.at und erwin.rauscher@ph-noe.ac.at. Meldungen an das BMBWF werden generell anonymisiert an hochschule-meldet@bmbwf.gv.at gesendet.

1.4.4 Gremiale Besprechungen (HSR, HSK, u.a.)

Alle gremialen Besprechungen laufen weiter nach den gepflegten und bewährten kommunikationsrelevanten Vereinbarungen ab, sie werden jedoch ergänzt bzw. modifiziert durch die speziellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Vorbeugung. Die Maßnahmenverantwortlichkeit liegt hierfür bei Birgit Lenauer im Rahmen ihrer Tätigkeit im Krisenmanagement.

1.4.5 Interne Kommunikation

Dies gilt insbesondere für alle offiziell gepflegten Gesprächs- und hausinternen Umgangsformen, die in den „Kommunikationsvereinbarungen“ der PH NÖ gremial einvernehmlich vereinbart sind – vgl. in IQ-Soft.

1.4.6 Was tun im Verdachtsfall?

Für die PH NÖ möge für jeden Verdachtsfall des Auftretens einer Covid-19-Erkrankung Folgendes gelten:

- Sofern ein Fall auftritt, möge Frau Birgit Lenauer per Mail informiert werden. Die erkrankte Person möge sich bei der Hotline 1450 melden und die PH NÖ nicht betreten, bis keinerlei Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- Zum Schutz der Hochschulgemeinschaft muss gemeldet werden, wer mit der positiv getesteten Person in Kontakt war oder gewesen sein könnte – im Kontext mit Hochschulangehörigen.
- Die anonymisierte Meldung wird weiter an das BMBWF gegeben, ebenso an die zuständige Bezirksbehörde. Alle in Kontakt befindlichen Personen werden schnellstens informiert und gebeten, sich ärztlichen Rat zu holen. Gemäß Epidemiegesetz §5 (3) ist die PH NÖ zu diesbzgl. Meldungen verpflichtet.
- Falls seitens des Krisenmanagements Rückfragen nötig sind, werden aus datenschutzrechtlicher Perspektive Zweck einer Erhebung sowie die Dauer ihrer Aufbewahrung bekanntgegeben.

2 Die Orte und Räume

2.1 Campus Baden

Alle Gebäudeteile dürfen nur mit FFP2-Masken betreten werden. Diese sind auch in allen Sozialräumen zu tragen, ebenso in Seminarräumen.

2.1.1 Lift

Im Lift dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig fahren, um den nötigen Abstand zu wahren. Der Lift darf von Studierenden nur in gesundheitlichen Ausnahmefällen genutzt werden.

2.1.2 Schwimmbad

Die FFP2-Maske darf in der Garderobe abgelegt werden. Im Bad nach Möglichkeit auf einen Mindestabstand von 2 Meter zu achten.

2.1.3 Mensa

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des Betreibers.

2.1.4 Lehrräume

Unter „Lehrräume“ verstehen wir die Sonderlehrräume: Biologie, Physik, Chemie, Textiles Werken, Technisches Werken, IT-Säle. Die FFP2-Maske wird bis zum Sitzplatz benötigt. Falls es keinen fixen gibt, sollte die Maske getragen werden.

2.1.5 Bibliothek

FFP2-Masken sind verpflichtend (bis zum Sitzplatz) zu tragen.

2.1.6 Toiletten

Hier soll ebenso besondere Vorsicht obwalten. FFP2-Masken-Pflicht im Toilettenraum bis hin zur Toilette selbst und bis zum Waschbecken ist selbstverständlich.

2.2 Campus Hollabrunn

Mutatis mutandis gelten dieselben Regelungen wie am Campus Baden. Darüber hinaus ist besonders zu beachten: Im Sport- und Seminarhotel Hollabrunn gelten jeweils die aktuellen COVID-19-Regeln der Bundesregierung. Beim Hoteleingang, vor dem Eingang zum Speisesaal und bei den Lifttüren sind Desinfektionsmittel-Spender mit Informationstafeln angebracht.

2.3 Campus Melk

Mutatis mutandis gelten dieselben Regelungen wie am Campus Baden.

Bei Fragen zur Abwicklung der Fort- und Weiterbildung sowie der Raumreservierung wendet man sich für das id² an Oliver Schmid (oliver.schmid@ph-noe.ac.at), für das mc² an Karl Zarhuber (karl.zarhuber@ph-noe.ac.at).

3 Die Kriterien der Vorsorge

3.1 Der rechtliche Rahmen

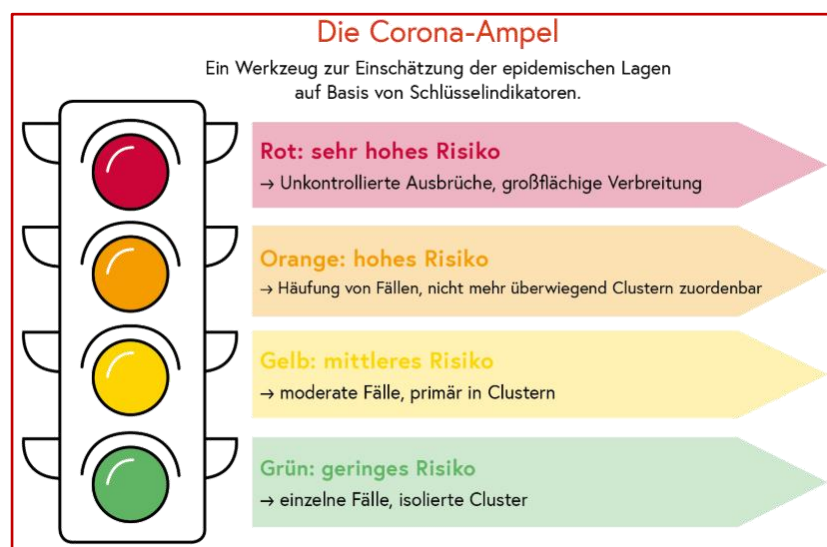
Das gesamtstaatliche Krisenmanagement gibt die Rahmenbedingungen und Leitwerte vor, nach denen sich die Detailregelungen der PH NÖ vor Ort ausrichten.

- Vorbeugung, Abwehr, Beseitigung, Linderung der jeweiligen Auswirkungen der Pandemie stehen dabei im Vordergrund.
- Der Koordinationsausschuss unter dem Vorsitz des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit verantwortet sowohl bei Gefährdungslagen als auch im Rahmen seiner grundsätzlichen Planung Koordination und Abstimmung der auf Bundes- und Landesebene erforderlichen Maßnahmen.
- Im Speziellen beachten wir an der PH NÖ insbesondere die Maßnahmen des BMBWF im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich.
- Darüber hinaus beachtet die PH NÖ in der aktuellen COVID-19-Situation die gesundheitlichen Aspekte in der Zuständigkeit des BMSGPK: SARS-CoV-2 fällt als meldepflichtige Infektionskrankheit unter das Epidemiegesetz 1950 – das BMSGPK sowie die Landessanitätsdirektion NÖ sowie die Bezirksverwaltungsbehörden (Baden, Hollabrunn, Melk) treffen entsprechende Anordnungen, welche die PH NÖ umsetzt.

3.2 Die Corona-Ampel

Selbstverständlich orientiert sich die PH NÖ pflichtgemäß an den aktuellen Vorgaben im Kontext der Corona-Ampel und bleibt (wie bisher schon) in regelmäßigem Austausch mit den Behörden auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene.

- Die Informationen des Bundesministeriums Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Coronavirus werden regelmäßig für PH-eigene Überlegungen und Entscheidungen herangezogen.
- Verfügbar gemachte Informationen, die für die PH NÖ bedeutsam sind, werden im Rahmen von *Montagsmails* und anderen Aussendungen oder Besprechungen disseminiert.
- Die unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Corona-Ampel.html> verfügbaren Informationen werden regelmäßig sondiert.



3.3 Links und Adressen

Bundesrecht konsolidiert: COVID-19-Risiko-Attest

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1967/200/P258/NOR40223613?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=>

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011179>

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Hochschulgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011109>

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Risikogruppe-Verordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011109>

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Studienförderungsverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011109>

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011137>

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Epidemiegesetz 1950

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011137>

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Festlegung von Fristen für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011084>

Coronavirus – Aktuelle Maßnahmen

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen>

Coronavirus – Häufig gestellte Fragen

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Coronavirus – Häufig gestellte Fragen FAQ: Risikogruppen

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Risikogruppen.html>

Coronavirus (COVID-19) FAQ: Arbeitsrecht

<https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Arbeitsrecht.html>

COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb

Empfehlungen für Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Aktuelles/corona/covid_19_leitfaden.html

COVID-19-FAQ zu rechtlichen Fragestellungen (Beihilfen, Studienrecht) im Hochschulbereich

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Aktuelles/corona/corona_faq.html

COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch

Für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederte Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

COVID-19-Regelungspaket für Hochschulen: Mit COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung (C-HAV)

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Aktuelles/corona/Hochschul->

[Aufnahmeverordnung.html](#)

Handbuch COVID-19: Sicheres und gesundes Arbeiten Empfehlungen für ein sicheres und gesundes Miteinander in der Arbeitswelt

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Handbuch-COVID-19--Sicheres-und-gesundes-Arbeiten.html>

Häufig gestellte Fragen zu Auswirkungen des Coronavirus auf den Bereich Sport

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

Hygienehandbuch zu COVID-19 Teil 2: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Universitäten und Hochschulen

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universit%C3%A4t/Aktuelles/corona/Hochschul-Aufnahmeverordnung.html>

Medieninformation COVID-19-Leitfaden

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universit%C3%A4t/Aktuelles/corona/covid_19_leitfaden.html

Nähere Informationen rund um den Weiterbezug von Studienbeihilfe

<https://www.stipendium.at/service/faq-haeufige-fragen/>

Überblick COVID-19-Legistikpaket

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universit%C3%A4t/Aktuelles/corona/Hochschul-Aufnahmeverordnung.html>